



SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



Armutsbekämpfung im Vergleich - Schweiz, Deutschland, Österreich

Bericht

ICSW-ExpertInnentreffen
30. September und 1. Oktober 2010
Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern
Schweiz

Deutsch

SKOS
Monbijoustrasse 22
3000 Bern 14

1. Einleitung

Am 30. September und 1. Oktober 2010 fand das zweite sprachregionale ExpertInnen-Meeting im Rahmen des ICSW Europa statt. Eingeladen hat diesmal die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS an die Hochschule für Sozialarbeit in Luzern. Das Seminar wurde in Kooperation mit dem Deutschen Verein und dem Österreichischen Komitee für Soziale Arbeit durchgeführt. Alle drei Organisationen sind Mitglied des ICSW.

Ziel dieser ExpertInnen-Meetings ist der grenzüberschreitende Wissensaustausch und die Diskussion aktueller sozialpolitischer Themen mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten im deutschsprachigen Raum.

Aus aktuellem Anlass des europäischen Jahrs gegen Armut und soziale Ausgrenzung wurde am ersten Tag erörtert, welche Ansätze und Massnahmen zur Armutsbekämpfung in den jeweiligen Ländern ergriffen werden und welche Wirkung sie zeigen. Der zweite Tag widmete sich dem Vergleich der Modelle der Sozialhilfe-Grundsicherung in den drei Ländern.

Obwohl sich die Deutschland, Österreich und die Schweiz auf den ersten Blick ähnlich erscheinen mögen und sich die Herausforderungen der zunehmenden Armutsgefährdung und der sich abzeichnende Rückbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherung vergleichbar darstellen, unterscheiden sich Armutsbekämpfung und Existenzsicherung in ihrer Ausgestaltung aber erheblich. Die Komplexität der politischen Systeme, die Ausprägung der föderalistischen Strukturen und die historisch gewachsenen Eigenheiten führten an der Tagung zu einem überaus angeregten und hoch interessanten Austausch.

Teilgenommen haben rund zwanzig Fachpersonen aus Wissenschaft, Behörden und freien Trägern. Das Programm bestand aus zwei Halbtagen, um einerseits die An- und Abreise praktisch zu ermöglichen und um andererseits die Veranstaltung in einem kompakten Setting mit einem informellen Teil bei einem Nachtessen zu verbinden. Ergänzt wurde der inhaltliche Diskussionsteil durch ein halböffentliches Podiumsgespräch am späteren Nachmittag des ersten Tages, zu dem Dozierende und Studierende der Hochschule Luzern sowie Behördenmitglieder und VertreterInnen von Sozialdiensten der Region eingeladen waren.

2. Programm

1. Tag: 30.9.2010

- 14.00 Eröffnung ExpertInnen-Meeting
Begrüßung: Walter Schmid, SKOS. Simone Brandmayer, DV. Irene Köhler, ÖKSA
- 14.15 – 17.30 Konkrete Ansätze und Instrumente in der Armutsbekämpfung in Deutschland, Österreich, Schweiz
Keynotes:
Deutschland: Prof. Dr. Walter Hanesch, Hochschule Darmstadt
Österreich: Dr. Christine Stelzer-Orthofer, Johannes Kepler Universität, Institut für Gesellschaftspolitik und Mag. Ursula Till-Tentschert, Statistik Austria
Schweiz: Bettina Seebeck, Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern
Moderation: Dorothee Guggisberg, SKOS
- 17.30 – 19.00 Öffentliches Kolloquium an der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern:
Welche Strategien im Kampf gegen Armut sind wirksam? Erfahrungen, Umsetzung und Perspektiven- Deutschland, Österreich, Schweiz im Vergleich
Podium:
Schweiz: Andrea Ferroni, Leiter Sozialamt Kanton Graubünden (CH)
Deutschland: Prof. Dr. Walter Hanesch, Hochschule Darmstadt (D)
Österreich: Mag. Hans Steiner, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (A)
Moderation: Walter Schmid, SKOS
- Ab 19.00 Apperitiv und Gemeinsames Abendessen

2. Tag: 1.10.2010

- 8.30 Begrüßung und Zusammenfassung vom Vortag
- 9.00 Grundsicherung in der Sozialhilfe: Konzepte und Bemessungsgrundlagen in den drei Ländern. Entwicklungen, Chancen und Risiken. Beitrag zur Armutsbekämpfung.
Keynotes:
Deutschland: Reiner Höft-Dzemski, Deutscher Verein
Österreich: Mag. Martin Schenk, Diakonie Österreich und österreichische Armutskonferenz
Schweiz: Caroline Knupfer, SKOS
Moderation: Dorothee Guggisberg und Walter Schmid, SKOS
- 13.00 Ende der Veranstaltung

3. TeilnehmerInnen

Schweiz

Ferroni, Andrea	Vorsteher Sozialamt Kanton Graubünden
Guggisberg, Dorothee	Geschäftsführerin SKOS
Knupfer, Caroline	Leiterin Grundlagen und Forschung, SKOS
Maegli, Rolf	Leiter Sozialamt Basel-Stadt, Vize-Präsident SKOS
Müller, Philipp	Secrétaire général adoint, Département de la santé et de l'action social DSAS, Kanton Waadt
Schmid, Walter	Rektor Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, Präsident SKOS
Seebeck, Bettina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Kanton Bern
Kehrli, Christin	Leiterin Flüchtlingsdienst Caritas Schweiz, Fribourg
Stahl, Roland	Projektleiter und Dozent am Institut für Sozialmanagement und Sozialpolitik, Hochschule für Soziale Arbeit Luzern

Deutschland

Brandmayer, Simone	Referentin, Deutscher Verein, Arbeitsfeld III
Prof. Dr. Hanesch, Walter	Hochschule Darmstadt, Fach-bereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit
Höft-Dzemski, Reiner	Referent, Deutscher Verein, Arbeitsfeld III
Schröter, Michael	Diakonisches Werk der EKD e.V.. Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Zentrum Familie, Integration, Bildung, Armut
Spilker, Britta	Referentin, Deutscher Verein, Stabstelle Internationales
Walter, Wolfgang	Hochschullehrer für Sozialwissenschaften und Methoden, Fachhochschule Vorarlberg

Österreich

Mag. Schenk, Martin	Sozialexperte der Diakonie Österreich, Mitbegründer österreichische Armutskonferenz
Dr. Stelzer-Orthofer, Christine	Johannes Kepler Universität, Institut für Gesellschaftspolitik
Mag. Till-Tentschert, Ursula	Statistik Austria - Direktion Bevölkerung, Bereich Soziales und Wohnen. EU-SILC - Projektleitung
Mag. Steiner, Hans	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten-schutz, Grundlagen- und Forschungsangelegenheiten
Köhler, Irene	Geschäftsführerin ÖKSA
Lorenzi, Heidi	Institut für Sozialdienste Vorarlberg

4. Tagungsbericht

Die zwei Halbtage zu den beiden Themen Armutsbekämpfung und Grundsicherung waren gleich aufgebaut. Anhand je eines Keynote-Referats pro Land wurde ins Thema eingeführt. In der anschließenden moderierten Diskussion wurden Fragen geklärt und ausgewählte Aspekte vertieft. Vorgängig zum Seminar waren pro Thema und Land ein Länderbericht zur Vorbereitung verschickt worden.

4.1 Armutsbekämpfung

Zusammenfassung

Österreich ist geprägt vom Bild einer ausgeprägten individuellen sozialen Sicherheit. Im europäischen Vergleich weist Österreich eine der niedrigsten Arbeitslosen- und eine geringe Armutsgefährdungsquote aus. Dennoch sind rund 12.4% der Bevölkerung in Privathaushalten armutsgefährdet, das sind etwas über 1 Million Personen. Die Armutsgefährdungsschwelle entspricht 60% des Medians des äquivalenten Jahresnettohaushaltseinkommens. Im Jahr 2008 entsprach das rund 11'400 Euro für einen Einpersonenhaushalt. 6% der armutsgefährdeten Personen mit niedrigem Einkommen lebten 2008 in manifester Armut. Rund die Hälfte der Bevölkerung lebt in verschuldeten Haushalten, dabei trifft die Überschuldung Haushalte mit erhöhtem Armutsrisiko in besonderem Masse. Das höchste Armutsrisiko insgesamt tragen seit Jahren die Alleinerziehenden und Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit.

Armut wird in der österreichischen Politik zwar grundsätzlich wahrgenommen, aber die Armutsbekämpfung hinkt hinten nach. Obwohl Armut im politischen Programm keinen expliziten Niederschlag findet, formuliert Österreich aber im aktuellsten Bericht im Rahmen der Lissabon-Strategie der EU erstmals Massnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung. So sollen beispielsweise mit der im September 2010 eingeführten bedarfsorientierten Mindestsicherung insbesondere monetäre Armut reduziert und die Kinder- und Jugendarmut bis ins Jahr 2016 um 5% gesenkt werden. Zur Umsetzung von Armutsbekämpfung steht in Österreich bisher nicht mehr Geld zur Verfügung, sondern erfolgt über Umverteilung innerhalb des regulären Budgets. Es ist daher unbestritten, dass es mittelfristig neue Finanzierungsquellen braucht (z.B. Vermögensbesteuerung). Die ExpertInnen stellen fest, dass es immer mehr Aufgabe des Sozialstaates ist, für den grundlegenden Ausgleich zu sorgen. Darüber hinaus ist er kaum mehr handlungsfähig. Sie plädieren denn auch dafür, nicht von Armutsbekämpfung zu sprechen, um die Etikettierung bestimmter Gruppen zu verhindern, sondern von Verteilung und Chancengleichheit.

Die Aktualität der Armutsthematik hat in *Deutschland* in den letzten Jahren stark zugenommen und ist auf den Anstieg der materiellen Existenzrisiken zurückzuführen. Der wirtschaftliche und soziale Strukturwandel und der Umbau des deutschen Sozialmodells – beispielsweise der kontinuierliche Rückbau der primären sozialen Sicherungsnetze - trug und trägt zur Zunahme von Ungleichheit der Lebensbedingungen und damit zur Verschärfung der Armutsrisiken bei. In den Jahren von 2004 bis 2009 ist die Anzahl der BezügerInnen von Mindestsicherungsleistungen um das Doppelte auf rund 8 Mio. angestiegen. Damit ist in Deutschland schätzungsweise jede 7. Person von Armut betroffen.

Bis heute wurde in Deutschland keine nationale Gesamtstrategie gegen Armut entwickelt. Die Rolle der verschiedenen staatlichen Ebenen und der zahlreichen AkteurInnen ist weitgehend unklar, was sich insbesondere in der ständigen gegenseitigen Zuweisung von Verantwortung ausdrückt. Der grösste Handlungsdruck lastet auf den Kommunen, die sich den zunehmenden Armuts- und Ausgrenzungsauswirkungen am wenigsten entziehen können.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist ein möglicher Ansatz zur Bekämpfung von Armut als Antwort auf die zunehmende soziale Polarisierung in den Städten. Durch sozialräumliche Programme, eine integrierte Herangehensweise und eine sektorübergreifende Kooperation mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren kann negativen Segregationsentwicklungen entgegen gewirkt und Stadtentwicklung positiv beeinflusst werden. Auch mit kommunalen Programmen gegen Familien- und Kinderarmut kann Armut wirksam bekämpft werden. Dies, indem mit ressortübergreifenden Massnahmen im Gesundheits-, Bildungs- und Infrastrukturbereich Familien und Kindern besondere Aufmerksamkeit und Förderung zuteil kommt.

Die Sozialhilfequote in der *Schweiz* liegt bei rund 3%, die Armutsquote zwischen durchschnittlich 7% und 9%. Die Ursachen für Armut und soziale Ausgrenzung liegen wie in den anderen Ländern auch vorwiegend in der anhaltenden Arbeitslosigkeit, dem Rückbau des primären Sicherungssystems und dem sozialen Wandel begründet. Das grundsätzlich dichte Netz an Sozialleistungen in der Schweiz ist weitgehend historisch gewachsen und stark kausal geprägt. Dadurch sind die Sozialversicherungen auf bestimmte Ursachen fokussiert und reagieren unflexibel auf neue Problemlagen. Die sozialstaatlichen Strukturen der Schweiz verhindern eine kohärente Gesamtsteuerung der Armutspolitik und führen zu zersplitterten Vollzugsstrukturen. Indem ungelöste Probleme in der Tendenz stets auf die untere Ebene verlagert werden, steht die Sozialhilfe heute verstärkt und öffentlich unter Druck. Armutsfallen in Form von Schwelleneffekten sind zwischen den vorgelagerten primären Versicherungsleistungen und der Sozialhilfe versteckt, aber auch in der ungleichen Ausgestaltung der Bedürftigkeitsprüfung in den Kantonen, was von beachtlicher Tragweite sein kann.

Im Rahmen des europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung haben verschiedene zentrale AkteurInnen der Schweizerischen Sozialpolitik Armutsstrategien formuliert. Auch der Bundesrat hat einen Armutsbericht publiziert. Die vom Bund formulierte Umsetzungsstrategie des Armutsberichts fokussiert auf die Bekämpfung von Familienarmut und die Optimierung der beruflichen Integration.

Das Paradigma der Aktivierung durch Anreize insbesondere zur beruflichen Integration hat sich in der Armutsdiskussion seit langem festgesetzt. Armutsbetroffene werden einerseits als aktiv Beteiligte am Unterstützungsprozess wahrgenommen. Andererseits bietet der Arbeitsmarkt nicht genügend Stellen für alle, sodass die einseitige Integrationsausrichtung am Arbeitsmarkt an deutliche Grenzen stösst. Armutsbetroffene haben daher weiterhin mit dem Bild der „passiv Empfangenden“ zu kämpfen. Darüber hinaus werden aber als präventiver Ansatz auch Massnahmen zur Frühförderung realisiert, um insbesondere Kinder- und Jugendarmut zu verhindern wie z.B. Unterstützung und Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung, Bildungsangebote auf der Schnittstelle Schul- und Berufsübergang, Mütter- und Väterberatung, etc.

Synthese

Die drei Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz verfügen alle über ein vergleichsweise hohes Bruttosozialprodukt und ein ausgebautes Wohlfahrtsniveau. Insbesondere Österreich und die Schweiz weisen zudem im europäischen Vergleich eine relativ tiefe Arbeitslosen- und Armutsquote aus. Dennoch gibt es in allen drei Ländern manifeste Armut und die Armutsgefährdungsquote ist alarmierend. Unter den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und dem allgemeinen Trend zum Rückbau der primären sozialen Sicherungsnetze stellt sich die Ausgangslage in den drei Ländern vergleichbar dar. Die anhaltende Arbeitslosigkeit und die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten für viele – teilweise leistungsschwächere Personen – sind eine der Hauptursachen für Armut. Die sozialpolitische Diskussion ist geprägt von Leistungsum- und abbau, von zunehmender Verknappung wohlfahrtsstaatlicher Ressourcen und einer sich verschärfenden öffentlichen Diskussion. Das Aktivierungsparadigma überträgt dem Individuum weitgehend die Verantwortung für seine Situation und hält am Postulat der Arbeitsmarktintegration für alle fest.

Die Antworten und Massnahmen in den drei Ländern gleichen sich in der Ausrichtung, differenzieren sich jedoch in der konkreten Ausgestaltung und anhand der lokalen sozialpolitischen Realitäten. Zwar wird heute die zunehmende soziale Ausgrenzung als Problem wahrgenommen, nationale Transferleistungen sind aber nach wie vor zu wenig auf Armutsprävention ausgerichtet. Wenn Armut als Mangel an Teilhabe und Verwirklichungschancen und demnach als ein Zusammenspiel von mangelnden individuellen Ressourcen und fehlenden strukturellen Möglichkeiten verstanden wird, dann müssen wirksame Ansätze multidimensional sein und sich als nationale und kommunale Querschnittsaufgaben widerspiegeln. Dies setzt eine Gesamtstrategie voraus (Hanesch 2010, S. 5f). Als Grundlage für eine kohärente Armutspolitik muss demnach in allen drei Ländern nicht nur die Datenlage sondern auch die daraus resultierende Armuts- und Sozialberichterstattung und die darauf basierende politische Massnahmenplanung verbessert werden.

4.2 Grundsicherung

Zusammenfassung

In *Österreich* werden rund 165'000 Personen von Sozialhilfe unterstützt, davon leben nur 10% ganz von der Sozialhilfe. Für die meisten ist sie lediglich eine kurzfristige Überbrückungshilfe. Vorgelagerte Systeme in Form von Versicherungsleistungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pflegegeld fangen Armut und Bedürftigkeit weitgehend ab. Mit einer pauschalierten Leistung von € 744 für Alleinstehende bzw. € 1116 inkl. einem 25%igen Wohnkostenanteil deckt die Sozialhilfe den Lebensbedarf ab. Der Leistungsbezug ist geknüpft an den Einsatz eigener Mittel wie Einkommen und Vermögen sowie den Einsatz der eigenen Arbeitskraft. Findet jemand wieder Arbeit, wird ein Freibetrag von 15% des Nettoeinkommens eingeräumt.

Im September 2010 trat die neue Sozialhilfe unter dem Titel „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ in Kraft. Sie basiert auf einem Vertrag zwischen Bund und Ländern und wird bis Ende 2011 bundesweit eingeführt sein. Der Vollzug wird in den Landesgesetzen geregelt. Bisher ist die Mindestsicherung lediglich in drei Ländern umgesetzt. Das Ziel ist jedoch, einheitliche Mindeststandards in allen Ländern einzuführen.

Anspruch auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung haben nur Personengruppen, die EU-rechtlich den InländerInnen gleichgestellt sind. Ausgenommen sind beispielsweise Asylsuchende. Vollzogen wird die Sozialhilfe auf den Sozialämtern bzw. den Sozialzentren der Gemeinden oder Bezirke.

In *Deutschland* besteht das Fürsorgesystem im Wesentlichen aus vier Systemen: Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsgesetz und Grundsicherung für Arbeitssuchende. Seit 2005 sind Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Sozialgesetzbuch SGB XII zusammengefasst.

Bei der Bedürftigkeitsprüfung für Sozialhilfe werden alle Einkommen und mehrheitlich die Vermögensanteile angerechnet. Auf Sozialhilfe besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfüllt die existenzsichernde Funktion der Sozialhilfe für einen bestimmten Personenkreis: Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen Erwerbsminderung auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende macht mit rund 7 Mio. Leistungsberechtigten den bedeutendsten Sicherungszweig im deutschen Fürsorgesystem aus. Sein Leistungsniveau und die Art der Leistungserbringung sind von zentraler Bedeutung für die Ausgestaltung des deutschen Sozialstaates. Grundsätzlich leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige ab 15 Jahre bis zum Rentenalter. Das Niveau der existenzsichernden Leistungen ist in den beiden Systemen Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende gleich. Allerdings sind aufgrund ungleicher Regelungen zum Freibetrag bei Erwerbstätigkeit und Anrechnung von Vermögen erhebliche Unterschiede möglich. Das Bundesverfassungsgericht hat sowohl die Regelsätze in der Sozialhilfe als auch die Regelleistungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende als nicht mit der Verfassung konform erachtet. Der Gesetzgeber wurde beauftragt, die Leistungen in einem transparenten und konsistenten Verfahren zu bemessen.

Die *Schweiz* garantiert in ihrer Verfassung ein Grundrecht auf Existenzsicherung und persönliche Hilfe (Art. 12 BV, Art. 115 BV). Das Recht auf Hilfe in Notlagen sichert die Deckung des elementaren Lebensbedarfs wie Nahrung, Kleidung, Obdach, medizinische Versorgung. Gemäss Bundesverfassung sind die Kantone für die Sozialhilfe zuständig. Etliche Kantone haben den Vollzug der Sozialhilfe regionalisiert oder an die Gemeinden delegiert. Daraus ergibt sich ein ausgesprochen heterogenes föderalistisches Sozialhilfesystem mit beschränkter Einheitlichkeit. Sozialhilfe erfolgt subsidiär zu den Sozialversicherungen und zur Eigenverantwortung. Sie wird ausschliesslich aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert.

Die Sozialhilfequote lag im Jahr 2008 bei 2.9% bzw. rund 220'000 Personen. Die Schweiz verfügt über kein Bundesgesetz zur Sozialhilfe. Stellvertretend definieren die Richtlinien der SKOS, wie die Sozialhilfe berechnet wird. Dabei handelt es sich um Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Sie werden durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Rechtsetzung und -sprechung verbindlich. In der schweizerischen Sozialpolitik sind sie zu einer zentralen Richtgrösse für Sozialdienste und Sozialbehörden aber auch für die Politik und die Gerichte geworden. Ziel der SKOS-Richtlinien ist die Förderung der Rechtsgleichheit und -sicherheit über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg.

Die SKOS-Richtlinien berücksichtigen die allgemeine und regionale Entwicklung der Schweizerischen Sozialpolitik. Mit der letzten Richtlinienrevision 2005 setzte sich das Gegenleistungsmodell durch. Demnach haben sich die Sozialhilfebeziehenden aktiv

um ihre berufliche und soziale Integration zu bemühen. Wenn möglich ist einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Sozialhilfebeziehende verpflichten sich zudem, ihre finanzielle und familiäre Situation offen zu legen (Auskunftspflicht) und bei Abklärungen und Lösungsfindung zu kooperieren (Mitwirkungspflicht). Mit einem Anreiz- und Sanktionssystem wird das Prinzip der aktivierenden Sozialhilfe umgesetzt. Allerdings werden die entsprechenden Instrumente in den Kantonen und Gemeinden sehr unterschiedlich eingesetzt.

Synthese

Alle drei Länder kennen bedarfsorientierte Sozialhilfesysteme. Die Vergleichbarkeit ist dennoch beschränkt, da die jeweiligen Systeme in der Regel auf historisch gewachsenen und politisch festgelegten Strukturen basieren und eine entsprechende Komplexität ausweisen. Die föderalistische Struktur in allen drei Ländern erschwert nicht nur eine Gesamtsicht, sondern kann v.a. in der Schweiz und in Österreich auch zu Ungleichbehandlungen führen. So unterscheiden sich beispielsweise die Leistungshöhen und die Leistungsarten. Hingegen ist die Sozialhilfe überall nach dem Subsidiaritätsprinzip geregelt, wonach zuerst Leistungen von vorgelagerten Systemen wie Arbeitslosenhilfe, etc. ausgeschöpft werden müssen. Zumindest in Deutschland und der Schweiz gibt es keine klare und einheitliche Definition vom Existenzminimum. Überall ist Armutsbekämpfungspolitik mit Zuständigkeitsfragen belastet.

Sozialhilfe ist in allen drei Ländern ursprünglich als Überbückungshilfe oder für kleinere Personengruppen eingerichtet worden. Diese Anlage entspricht heute nirgends mehr der Realität. Umso mehr werden in allen Sozialhilfesystemen die Leistungsbeziehenden zur unmittelbaren Arbeitssuche und –aufnahme aufgefordert. Die Unterstützungsleistungen zur Gestaltung des Integrationsprozesses sind hingegen je nach System wiederum sehr unterschiedlich.

Die Sozialhilfe wird als ein Instrument der Armutsbekämpfung verstanden. Sie steht allerdings in allen Ländern unter permanentem politischen Druck und an den Mindeststandards wird geschraubt.

4.3 Ergebnis

Die Tagung erfolgte in zwei dichten Referats- und Diskussionsteilen. Durch die vorgängig verschickten Länderprofilen zu den einzelnen Themen war bereits eine Wissensgrundlage gelegt und die Debatte ergab sich auf einem fortgeschrittenen Niveau und zu vertiefenden Fragestellungen.

Die ausgewogene und doch durchmischte Zusammensetzung der Teilnehmenden ermöglichte eine Diskussion aus unterschiedlichen Blickwinkeln und institutionellen Positionen. Der Wissenszuwachs ergab sich daher nicht nur aus den Beiträgen der anderen Länder sondern auch aus den Wortmeldungen der eigenen Delegierten.

Das Podiumsgespräch, das am späteren Nachmittag des ersten Tages im Foyer der Hochschule für Sozialarbeit Luzern für eine interessierte Teilöffentlichkeit durchgeführt wurde, stiess auf Interesse und erlaubte eine Auseinandersetzung zu spezifischen Fragestellungen. Als methodisches Element war es zudem eine Bereicherung für das Meeting an sich.

Die Teilnehmenden des Meetings waren sich einig, dass die Veranstaltung überaus gelungen war. Die Qualität der Diskussionen, der Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen aus den je anderen beiden Ländern und die Möglichkeit in diesem Rahmen eine fachliche Auseinandersetzung und allfällige Weiterentwicklung der eigenen Position zu pflegen, stiess auf sehr positive Rückmeldungen.

Das nächste ExpertInnen-Meeting dieser Art ist bereits geplant: am 21./22.11.2011 in Wien zum Thema „UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Deutschland, Österreich und Schweiz im Vergleich“.

Bern, Dezember 2010

Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin SKOS